

Die Spenderin/der Spender nimmt zur Kenntnis, dass die steuerliche Absetzbarkeit gemäß EStG § 4a/§ 18 nur möglich ist, wenn das Bundesdenkmalamt die Spende zu Durchführung der gesetzlich obliegenden Aufgaben (zur Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmälern) verwendet.

In diesem Sinne wird Ihre Spende als Vorschlag angenommen.

Aus Gründen des Datenschutzes ist die Bekanntgabe Ihrer Spende an die Eigentümerin/den Eigentümer des denkmalgeschützten Objektes nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

Führen Sie daher Ihre Wahl bei der Überweisung mit Zustimmung J für JA oder Zustimmung N für Nein an.

Dies ist auch bei Telebankingüberweisungen anzugeben.

**ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**

EmpfängerIn Name/Firma	
TH.Kto Bundesdenkmalamt	
IBAN EmpfängerIn	
AT913241300102500742	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWWLAA	
EUR	Betrag Cent
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	

AT **ZAHLUNGSANWEISUNG**
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen

EmpfängerIn Name/Firma	
Treuhandkonto Bundesdenkmalamt, Treuhand Gepperth	
IBAN EmpfängerIn	
AT913241300102500742	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt
RLNWATWWLAA	EUR Betrag Cent
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet	
SPENDE f. denkmalgeschützte Dachsanierung Pfarrhof Patzmannsdorf	
Zustimmung:	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
006	
30+ Betrag +	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	